

heim, Buoch, Unterkirchberg, Ammerstetten, Weinstetten, Hüttisstetten. Auch wurden die Unterthanen noch gezwungen, weither Holz zu führen für die Bögte. Dazu kamen die Belastungen bei den Jagden derselben, wobei sie Hunde, Netze u. dergl. stellen und unterhalten und an Ort und Stelle bringen mußten. Ebenso hatten die unter der Vogtei stehenden Orte alle Jahre Steuer zu bezahlen „stiram, quam carnistiram appellant“, je nach dem Vermögen, und oft sei sie willkürlich höher angesetzt und in Geld oder Naturalien eingezogen worden. Selbst die Söldner mußten Steuern entrichten, und außerdem wurden sie, wofern sie nicht Holzbeiführer leisteten konnten, genötigt „pecunias lignarias“ zu bezahlen. „Cui accedit alia violenta machinatio ejusdem, dum super recto et determinato numero in urbario specificato Söldnerorum operas manuaris praestantium plures alias coëgit cum non exiguo Söldarum minime obligaturum gravamine.“ Solche Tribute wurden erhoben, obgleich das Kloster exempt war. Ueberhaupt habe die vogtia moderna in Anspruch genommen 1. das jus stiraе, wobei bedeutende „excessus stiraes“ angeführt werden; so seien in Unterkirchberg, Beitelreisch, Buch, Harthausen, Altheim, Weinstetten, Ammerstetten Ueberschreitungen von vielen Tausenden vorgekommen und oft doppelt und dreifach mehr eingezogen worden, 2. das jus sequelae d. h. das Recht Krieg zu führen, das Recht der Aushebung und Heeresammlung, selbst bei Privatstreitigkeiten der Grafen, 3. jus colligendi thesaurum, das ähnlich wie das obige mißbraucht worden sei, 4. jus appellandi i. e. licentia provocandi ad supremum tribunal, wobei die Güter der Unterthanen gleichfalls sehr mitgenommen worden seien; wahrscheinlich mußten diese die Prozeßkosten decken.

Es werden sodann auch Rechtsverletzungen der Bögte dem Kloster gegenüber angeführt, Plackereien aller Art, sowohl in Rechtsstreitigkeiten als bezüglich der Abgaben, welche wohl hier übergangen werden können. Man sieht aus dem bisher Angeführten, daß auch in der Geschichte des Klosters Wiblingen wie sonst dieses Vogtewesen das Kreuz und die Schattenseite der Klöster war. Zwar wäre nach dem Sprichwort unter dem Krummstab gut wohnen ge-

wesen, aber infolge dieses Vogtewesens hatten die Klosterunterthanen oft zwei Herrschaften; die milde war die des Klosters, die rauhe und gewaltthätige die der Bögte, und so kamen sie doch mitunter in eine harte und gebrückte Lage. Daraus mag es sich auch erklären, daß z. B. im Bauernkrieg, wie Grupp nachweist, die Klöster hauptsächlich Gegenstand des Angriffs und der Wut der Empörer wurden. Es dauerte lange, bis diesem Uebelstand der Vogtei abgeholfen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Prioren-Katalog des Dominikanerklosters in Mergentheim.

Von stud. theol. Gustav Merk in Tübingen.

Ueber den ziemlich dunkeln und unsichern Ursprung des Dominikanerklosters zu Mergentheim hat H. Bauer in seinen Mergentheimer Miscellen abgehandelt.¹⁾ Breitenbach gegenüber, welcher die Gründung des Klosters am wahrscheinlichsten zwischen 1247 bis 1253 erfolgt wissen wollte, sucht Bauer seinerseits nachzuweisen, daß dieselbe in die Zeit der zweiten Hälfte des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts falle. Er stützt sich hierbei auf „einige zuverlässige Notizen“ eines in einer Abschrift ihm zur Hand gekommenen Anniversarienregisters, in dem sich „ein paar Glieder der Hohenloher Familie“ (Braunecker Linie) vorfinden. Für seine Beweisführung treten aber nun besonders in den Vordergrund Krafto I. de Hohenloch (1256—1312) und dessen zweite und dritte Gemahlin, Margaretha von Truhendingen (c. 1275—1295) und Agnes Gräfin von Württemberg (c. 1295—1305).

„In die Zeit der letzteren Personen also scheint ganz besonders die Errichtung des Klosters zu fallen, die sich noch etwas genauer bestimmen ließe, wenn uns die Zeit des Fr. Friedericus de Tengersheim bekannt wäre (am 23. Januar), qui inchoavit conventum nostrum. Zwar soll in einem alten Buche des Dominikanerklosters dieser Friedericus de Tengersheim als erster Prior eingezeichnet gewesen sein mit dem Sterbejahre 1273, allein wo ist eine genügende Sicherheit für diese Angabe?“ So Bauer.

¹⁾ Zeitschr. d. hist. Vereins f. d. württemb. Franken. 3. Bd. 1853. Heft 1. S. 27—30.